

Schweriner Antrag für Welterbe auf dem Weg

Ensemble als Kulturlandschaft des romantischen Historismus

Das Residenzenensemble Schwerin mit dem Schweriner Schloss hat eine weitere Etappe auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe zurückgelegt – der Antrag des Landes für das Schweriner Schloss und das Doberaner Münster wurde bereits einige Wochen vor dem offiziellen Abgabetermin am 1. August 2012 durch den Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Kultusministerkonferenz übersandt.

„Der Antrag ist auf dem Weg, wir haben unsere Hausaufgaben pünktlich erledigt und gemeinsam mit dem Gutachter Dr. Christian Ottersbach repräsentative und aussagekräftige Unterlagen erarbeitet“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die nun auf ein positives Votum der Kultusministerkonferenz hofft. „Aber schon die Bewerbung um den Welterbetitel unterstreicht unsere Verantwortung für die Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes in unserer

Stadt. Die Bewerbung und der Titel Weltkulturerbe sind ein Qualitätssiegel. Sie fördern die Bekanntheit und das positive Image Schwerins. Das kommt unserer touristischen Entwicklung auf jeden Fall zugute“, so die Oberbürgermeisterin.

Im Welterbeantrag präsentiert sich das Residenzenensemble Schwerin als Kulturlandschaft des romantischen Historismus. Sein außergewöhnlicher universeller Wert besteht in der harmonischen Einbettung in die Seenlandschaft mit engen räumlichen Beziehungen sowohl der Architektur als auch der Gärten zum Wasser. Das in großer Geschlossenheit erhaltene Residenzenensemble mit dem Schweriner Schloss als Mittelpunkt veranschaulicht zudem in einzigartiger Weise die Hofkultur und die Epoche des 19. Jahrhunderts. Es gibt strenge Vorgaben und Regularien, wie das Verfahren abzuarbeiten ist. Auf der Kultusministerkonferenz am 4. April 2010 hatten die Ressortchefs der Länder beschlossen, die deutsche



Das Residenzenensemble Schwerin mit dem Schweriner Schloss hat eine weitere Etappe auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe zurückgelegt.

Tentativliste fortzuschreiben, um die Aufnahmechancen auch in Zukunft zu wahren. Jedes Bundesland kann bis zum 1. August 2012 zwei Vorschläge unterbreiten. Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz wird diese Vorschläge im Jahre 2013 von einer

Expertengruppe evaluieren lassen. Voraussichtlich Ende 2014 wird die Kultusministerkonferenz entscheiden. Erst nach einem positiven Votum wird Schwerin den ausführlichen Antrag mit dem sehr aufwändigen Managementplan in Angriff nehmen.

Viertes Immobilien/Forum/Schwerin am 30. und 31. August

Schwerin im Wandel - Anforderungen an die Stadtentwicklung

Die Themen Klimawandel und Energiewende sind aus der Öffentlichkeit nicht mehr wegzudenken. Dass diese umweltrelevanten Ereignisse aber auch zunehmend die Anforderungen an das Bauen und insbesondere an den Städtebau bestimmen, wird bisher eher selten angesprochen. Grund genug das Thema zum Schwerpunkt des diesjährigen Immobilienforums zu machen, zu dem die Landes-

hauptstadt Schwerin am 30. und 31. August einlädt. Unter dem Motto „Schwerin im Wandel - Anforderungen an die Stadtentwicklung“ sind auch in diesem Jahr wieder interessierte Investoren, Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer und Vertreter der Bau- und Finanzwirtschaft eingeladen, aktiv an der Entwicklung der Landeshauptstadt mitzuwirken.

„Unsere Stadt steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Ein Schwerpunkt ist das Ziel, die Co2-Emissionen bis zum Jahr 2020 weiter zu senken“, so Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff. „Dabei ist natürlich auch die Stadtentwicklung gefragt, sei es durch die Bereitstellung von lokalen regenerativen Energien oder durch die Schaffung einer Infrastruktur für klimaschonende Mobilität.“

Ein weiterer Themenpunkt des Forums wird das neu erarbeitete Tourismusentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin sein. Die von der Stadt in Auftrag gegebene Studie wurde im Juni fertig gestellt. Sie zeigt die Wechselwirkungen

zwischen Bürgerinteressen und dem sich verstetigenden Tourismus auf. Das zweitägige Forum startet mit einem von der Hochschule Wismar ausgerichteten Workshop. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die Teilnehmer während einer Bustour über aktuelle und kommunale Planungsvorhaben informiert.

Die Anmeldung ist über www.immobiliengforum-schwerin.de möglich. Dort gibt es auch weitere Informationen zu den einzelnen Referenten und Vorträgen. Unterstützt wird das Immobilienforum von der VR-Bank Schwerin, der Hochschule Wismar und Invest in Mecklenburg-Vorpommern.

IMMOBILIEN
FORUM SCHWERIN 2012

Logo: maxpress

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

04.08., 18.08. und 01.09.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-

Information, Stadtbibliothek, Kultur-

informationszentrum, Stadteilbüro

Neu Zippendorf und Mueßer Holz,

in Bussen und Straßenbahnen, am

Info-Point des Schlossparkcenters

oder als elektronisches Abo unter

www.schwerin.de / Bestellkarte für

Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 17.08.2012

Stadt stellt zum 1. März 2013 Brandmeister-Anwärterinnen/Anwärter ein

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt zum 1. März 2013 im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Brandmeister - Anwärterinnen Brandmeister-Anwärter

für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ein.

Die Ausbildung umfasst 22 Monate und wird in der Berufsfeuerwehr Schwerin, der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern in Malchow und teilweise anderen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt.

Der/die Anwärter/in wird in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen.

Der Einstellung geht ein theoretisches und praktisches Auswahlverfahren voraus, in dem im weiteren Verlauf zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Feuerwehrdienstes durch eine ärztliche Untersuchung überprüft wird.

Der spätere Einsatz erfolgt im Rettungsdienst, in der Brandbekämpfung, in der Technischen Hilfeleistung und in der Feuerwehrleitstelle.

In den Vorbereitungsdienst der beamtenrechtlichen Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin gemäß (§ 7 Beamtenstatusgesetz) erfüllt - und

2. die mittlere Reife (Realschulabschluss) oder die Berufsreife (Hauptschulabschluss) in Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist - und



Feuerwehrmänner der Schweriner Berufsfeuerwehr.

3. am Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat - und

4. die Gesellenprüfung oder eine für den Feuerwehrdienst geeignete Berufsausbildungsabschlussprüfung bzw. eine abgeschlossene Spezialausbildung nachweist - und

5. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen - und -

6. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B (oder vergleichbar) - und

7. im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist.

Die unter Nummer 3 genannte Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber/innen eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines nach § 9 des Soldatenversorgungsgesetzes und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2009 (BGBl 1 S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2010 (BGBl. 1 S. 1052).

Weibliche Interessentinnen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren oder bereits im Bereich des Rettungsdienstes Ausgebildete werden ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben.

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil beizulegen:

- ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf

- Kopie Schulabschlusszeugnis

- Kopie Gesellen- oder Facharbeiterbrief, Prüfungszeugnis

- lückenloser Nachweis über bisherige Tätigkeiten

- Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde

- Kopie Fahrerlaubnis

- Kopie Schwimm-Nachweis

- ggf. weitere relevante Zeugnisse oder Belege

Bewerber/-innen senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.09.2012 an die:

**Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Hauptverwaltung
Zentrale Steuerung, Organisation,
Personal**

**Am Packhof 2-6
19053 Schwerin**

Gern wird auch eine Bewerbung per E-Mail, die an eine der u.g. Adressen gerichtet ist, entgegengenommen.

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen sind:

Marianne Bumann, Tel. 0385 545-1222, E-Mail: mbumann@schwerin.de, Amt für Hauptverwaltung

Silke Pagel, Tel. 0385 545-1224, E-Mail: spagel@schwerin.de, Amt für Hauptverwaltung

Alexander Schulz, Tel. 0385 5000-114, E-Mail: aschulz@schwerin.de, Berufsfeuerwehr

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.